Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 25 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 287. **Sonnabend** den 13. October 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 14. October, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betreffend.

Nach dem Finanzgesetze vom 27. März dieses Jahres in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. Oct. desselben Jahres ist der zweite Termin der diesjährigen staatlichen Einkommensteuer

am 30. September dieses Jahres mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, am 27. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 30. September dieses Jahres

fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zufolge ergangener Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 16. Februar dieses Jahres zur Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Beitrag

für die Handelskammer nach Höhe von vier Pfennigen

und

für die Gewerbekammer nach Höhe von zwei Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Stufenleiter auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommensteuer an der Einnahmestelle Eröffnung über den entfallenden Betrag gemacht werden.

Der Betrag ist **binnen drei Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, am 27. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 6. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir heute die nachfolgenden Herren:

den Barbier Joh. Aug. **Mederacke** gen. **Schulze,** Neukirchhof 18, 2. Etage,
den Barbier Friedr. Wilh. **Ruhl,** Hainstraße 14,
den Kaufmann Aug. Friedr. Wilh. **Wesenberg,** Ranstädter Steinweg 13,
den Tischlermeister Louis Eduard **Graul,** Gerberstraße 40,
den Barbier Friedr. Wilh. Richard **Gronitz,** Petersteinweg 2,
den Barbier Friedr. Aug. **Noack,** Neumarkt 2,
den Barbier Friedr. Heinr. **Rüger,** Johannisplatz 4,
den Barbier Friedr. Wilh. **Schaube,** Petersteinweg 18,
den Barbier Carl Eduard **Thierbach,** Humboldtstr. 29,
den Zimmermann Friedr. Ferdinand **Küster,** Mahlmannstraße 2,
und den Schlosser Bruno **Commichau,** Seitenstr. 8,

auf ihren Antrag als gewerbsmäßige Trichinenschauer für den Bezirk hiesiger Stadt in Pflicht genommen haben.

Wir unterlassen jedoch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Genannten Montags und Donnerstags von 11 Uhr an im Trichinenschauamt des Schlachthofs beschäftigt sind und daher an diesen Tagen der Regel nach Privataufträge nicht übernehmen können. Weitere Verpflichtungen werden wir demnächst zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 9. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 1967. Heßler. Peschel.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die in der Zeit vom **18. zum 19. September** dieses Jahres allhier am **Brühl,** an der **Gneisenau-, Gohliser, Löhr-, äußere Löhr-, Lortzing-, Nord-, Pfaffendorfer Straße,** am **Ranstädter Steinweg,** an der **Yorkstraße** und am **Yorkplatz** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königl. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134,** kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 107, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 11. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
ad X/M 7795. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Michaelismesse** endigt mit dem 13. October.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen **der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 14. October zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den **öffentlichen Wegen** und **Plätzen** der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 13. October zu räumen und in der Zeit vom 15. bis 18. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 15. October darf mit dem Abbruch der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher, jedoch nicht am Sonntage, den 14. October, abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten** werden, noch am 14. October geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carousells und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 16. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet, und eine längere Frist zum Abbruch **nicht** besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 20. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, am 8. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7917. Heßler. Hennig.

Bekanntmachung.

Von **Dienstag, den 16. dss. Mts.** ab wird der **Wochenmarkt**

wieder in der **inneren** Stadt, also auf dem **Marktplatze** und den übrigen bisher mitbenutzten Straßen und Plätzen abgehalten.

Wir bemerken hierbei, daß für den Blumenhandel, wie früher, der Naschmarkt, für den Kleinhandel mit Obst der Platz an der Nord- und Westseite des Siegesdenkmals angewiesen worden ist, an welche Letztere sich auf der Ost- und Südseite des Denkmals die Grünwaarenhändler anzuschließen haben.

Der Handel mit Seefischen ist nach der südlichen Seite des Marktes verschoben worden, während **Wildhändler,** gleichviel ob sie ausschließlich, oder nur nebenher mit Wild handeln, ihren Stand ausschließlich auf dem südlichen Theile des Nicolaikirchhofes zu nehmen haben.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß von jetzt ab das Schlachten und Rupfen von Federvieh und ebenso das Ausbalgen und Ausweiden des Wildes auf öffentlichen Plätzen und Straßen auch während der Marktzeit und im Marktverkehr bei Strafe bis zu 20 ℳ oder entsprechender Haft verboten ist, daß Zuwiderhandelnde auch nach unserem Ermessen sofortige Verweisung vom Markte zu gewärtigen haben.

Uebrigens ist den Anordnungen unseres Marktinspectors allenthalben unweigerlich Folge zu leisten.

Leipzig, den 12. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 4095. Dr. Georgi. Hennig.

Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, Ende dieses Jahres pachtfrei werdenden Wiesen

in der Flur Leipzig

1) **Abtheilung 3 A. der Fleischerwiesen** von 1 Hektar 36,33 Ar = 2 Acker 139 □R.,
2) **sog. Schönefelder Wiese** am Nonnenwege von 2 Hektar 2,21 Ar = 3 Acker 196 □R.,

in der Flur Lindenau

3) **die Schaafwiese** an der sog. Gotige von 1 Hektar 58,28 Ar = 2 Acker 258 □R.,

in der Flur Connewitz

4) **Abtheilung A der Pleißenflutbrinne** von 2 Hektar 10,30 Ar = 3 Acker 240 □R.

Flächengehalt sollen zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung bez. die Schaafwese eventuell auch zur Benutzung als Feld, mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise und zwar die **zuerstgenannte Wiese** auf die **6 Jahre 1889** bis mit **1894,** die **übrigen Wiesen** auf die **9 Jahre 1889** bis mit **1897**

Sonnabend, den 20. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen, sowie die betr. Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection, Johannisplatz Nr. 9, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 8. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 3895. Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Rohrlegungsarbeiten wird

das Böttchergäßchen

von **Montag, den 15. dieses Monats, ab auf** die Dauer von etwa 14 Tagen

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 10. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 8024. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die in der Zeit vom **18. bis mit 22. August** dieses Jahres allhier an der **Berliner, Blücher-, Gerber-, Humboldt-, Lortzingstraße, Löhr's Platz, Löhr-, Nord-, Packhof-, Pfaffendorfer Straße** und **Yorkplatz** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königl. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 2. Etage, Zimmer 107, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 11. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
ad X/M. 7794. Dr. Georgi. Lamprecht.

Vermiethung.

Ein im Nebengebäude des **Dresdner Thorhauses,** Dresdner Straße Nr. 22, befindlicher Niederlagsraum (ehemal. Sprützenschuppen) ist von jetzt an bis auf jederzeitigen Widerruf zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Leipzig, am 5. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 6038. Heßler. Krumbiegel.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Dienstag, den 16. October 1888, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die Zuschrift der Vereinigung deutscher Tabak- und Cigarrenhändler, Verlängerung der **Zuckerdeckfrist für unbearbeitete Tabakblätter** betr.
3. Prüfung der **Rechnung über die Kramerstiftung** und den **Jubiläums-Fonds** für 1887.
4. Bericht des Bau-Ausschusses über den gegenwärtigen Stand des **Neubaues der Handelsschule.**

Hierauf nicht-öffentlich:

5. **Wahl eines Mitgliedes** an Stelle des ausgeschiedenen Herrn **Heuschkel.**
6. Abordnung zweier Mitglieder in den **Börsen-Schätzungs-Ausschuß.**
7. Bericht des Verkehrs-Ausschusses, einen Nachtrag zu der Eingabe wegen des **Elster-Elbe-Canals** betr.

Nichtamtlicher Theil.

Kaiser Wilhelm in Rom.

In der Verkündigung des Bürgermeisters von Rom am Tage der Ankunft Kaiser Wilhelm's in der Hauptstadt Italiens sind die Gedanken und Empfindungen zusammengefaßt, mit welchen Dynastie und Volk in Italien den deutschen Kaiser empfangen und willkommen geheißen haben. Rom, das Haus Savoyen, wie ganz Italien verehren in Kaiser Wilhelm den Enkel des siegreichen Begründers der deutschen Einheit, den Sohn des hochherzigen Kaisers, welcher Beweise seiner innigen Zuneigung für Italien und dessen ruhmreiche Dynastie gegeben hat. Die Stadt Rom nennt Kaiser Wilhelm den weisen und starken Fürsten, der es verstanden habe, in den wenigen Monaten seiner Regierung das werthvolle Pfand der Sicherheit und des Friedens zu geben und seinem Volke, das mit dem italienischen gemeinsame Hoffnungen, Kämpfe und Erfolge hatte, das feste Vertrauen einzuflößen, von starker Hand den hohen Zielen zugeführt zu werden, welche die Zukunft tugendhaften und starken Völkern vorbehalten habe.

In dieser Begrüßung klingt das zusammen, was Kaiser Wilhelm in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am 25. Juni über die Bedeutung des Bündnisses zwischen Deutschland und Italien gesagt hat, mit der Charakteristik, welche Kaiser Franz Josef von Kaiser Wilhelm in seinem Trinkspruch vom 4. October gegeben hat. Kaiser Franz Josef flehte den Segen des Allmächtigen auf den jungen Herrscher herab, der seine Bahn mit jugendlicher Kraft und mit männlicher Weisheit und Entschiedenheit begonnen habe, und Kaiser Wilhelm sagte in der Thronrede: „Gleiche geschichtliche Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien. Beide Länder wollen die Segnungen des Friedens festhalten, um in Ruhe der Befestigung ihrer neu gewonnenen Einheit, der Ausbildung ihrer nationalen Institutionen und der Förderung ihrer Wohlfahrt zu leben." Aber in die Worte des Bürgermeisters von Rom mischt sich auch der Dank für die Förderung des italienischen Einheitswerkes, welche Kaiser Wilhelm I. Italien hat angedeihen lassen und durch welche das Bewußtsein der Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit der beiderseitigen Ziele in dem italienischen Volke lebendig geworden ist. Auch am 20. September, dem Jahrestage der Besetzung Roms, ist dieser Dank durch den Bürgermeister von Rom bei der Feier auf der Bresche der Porta Pia zum Ausdruck gebracht worden. An diesem Tage erklärte Marquese Guiccioli den Besuch Kaiser Wilhelm's in Rom für den Triumph der italienischen Einheit. Zwar hätte es dieses Besuches nicht bedurft, um die Thatsache der italienischen Einheit über jeden Zweifel emporzuheben, denn die Einheit ist durch die Besitznahme Roms endgiltig für alle Zeiten besiegelt, aber Rom und Italien messen der moralischen Wirkung dieses Ereignisses auf die öffentliche Meinung und auf die Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes eine große Bedeutung bei, und darin haben sie auch unzweifelhaft Recht.

Kaiser Wilhelm hat gestern auch dem Papste im Vatican einen Besuch abgestattet und damit zu erkennen gegeben, daß er der geistlichen Macht des Papstes volle Anerkennung zugesteht, aber dieser Besuch würde unmöglich gewesen sein, wenn er die Deutung zuließe, als könnten dadurch Hoffnungen für die Zukunft auf Wiedergewinnung der weltlichen Machtstellung des Papstes erweckt werden. Nur eine innerlich unwahre und mit dem gesunden Menschenverstand unvereinbare Politik kann überhaupt ein Ziel ins Auge fassen, welches die Grundlage der heutigen Machtverhältnisse umstürzen würde, und dabei zugleich auf die Mitwirkung der Hauptstützen des gegenwärtigen Zustandes rechnen. Beschlüssen gegenüber, wie sie der Freiburger Katholikentag gefaßt hat, ist es schwer, den Gleichmuth zu bewahren, denn die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, welche jene Versammlung als ein der Unterstützung der deutschen Katholiken würdiges Ziel bezeichnet hat, setzt auch die Auflösung der deutschen Einheit voraus.

Die Rechte, welche dem Papst in Rom eingeräumt sind, betreffen lediglich seine Eigenschaft als Oberhaupt der katholischen Christenheit; für die Geltendmachung dieser hohen Würde in ihrem ganzen Umfange sind alle Bedingungen von der italienischen Dynastie und Volksvertretung in der liberalsten Weise erfüllt worden. Leo XIII. ist in den Stand gesetzt, Kaiser Wilhelm mit dem Ceremoniell zu empfangen, welches für kaiserliche Besucher beim Papste von Alters her festgesetzt ist und dessen Berücksichtigung von Seiten des Kaisers großes Entgegenkommen und sehr viel guten Willen voraussetzt. Der Papst begrüßt den Kaiser nicht etwa am Eingang seines Palastes, sondern harrt seines hohen Gastes im Thronsaal, während der König von Italien gleich allen übrigen weltlichen Herrschern den Kaiser auf dem Bahnhof bei der Ankunft erwartet und begrüßt hat. Es ist das zwar nur eine Form, aber der Papst legt auf die genaue Beobachtung dieser Form großen Werth und die Centrumspartei zieht daraus weitgehende Schlüsse, viel weiter gehend, als die Logik der Thatsachen gestattet.

Der Besuch Kaiser Wilhelm's im Vatican ist ein Zugeständniß, welches derselbe dem religiösen Frieden und der historischen Bedeutung des Papstthums macht, es ist zugleich ein Act der Höflichkeit gegen das Oberhaupt einer äußerst zahlreichen und mächtigen Religionsgesellschaft, aber damit ist die Bedeutung des Besuches erschöpft. Wollte man ihm politische Tragweite andichten, so würde man sich auf das Gebiet der Selbsttäuschung begeben; das Bündniß zwischen Deutschland und Italien schließt jede Verhandlung zwischen Kaiser und Papst als politischer Machtfactoren aus. Als Kaiser Friedrich III. am 8. December 1884 dem Papste einen Höflichkeitsbesuch abstattete, machte derselbe auch den Versuch, das Gespräch auf die politischen Verhältnisse hinüberzuspielen, der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm bereitete diesem Versuche aber dadurch ein schnelles Ende, daß er das Gespräch auf einen anderen Gegenstand lenkte. Es sind bekanntlich ausführliche Verhandlungen zwischen dem preußischen Gesandten beim Papste v. Schlözer und dem Cardinalstaatssecretair Rampolla gepflogen worden, bevor volles Einverständniß über Form und Verlauf des Besuches Kaiser Wilhelm's im Vatican gewonnen worden ist, nachdem diese Verhandlungen aber zum Abschluß gediehen sind, wird der Papst darüber zur Klarheit gelangt sein, daß die Wiederholung des Versuches vom 8. December 1884 dem Kaiser Wilhelm II. gegenüber völlig aussichtslos sein würde, und deshalb wird der Versuch voraussichtlich unterbleiben sein.

Italien ist die dritte Macht im Bunde mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland, und welch' hohen Werth die beiden andern Verbündeten auf die Theilnahme Italiens am Dreibunde legen, hat sich erst noch unlängst durch die Zusammenkunft Crispi's mit dem Grafen Kalnoky in Eger unmittelbar nach der Begegnung Crispi's mit dem Fürsten Bismarck gezeigt. Auch Kaiser Franz Josef hat durch Verleihung des Großkreuzes des Stephansordens an Crispi unmittelbar vor der Romfahrt Kaiser Wilhelm's noch ein ausdrückliches Zeichen seines vollen Einverständnisses mit der italienischen Regierung gegeben, es kann also nur Unverstand oder böser Wille dem Gedanken Raum geben, daß die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes unter Mitwirkung der beiden Verbündeten Italiens möglich wäre. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien haben sich zu dem Zweck vereinigt, den Frieden Europas gegen Jeden, der ihn zu stören wagen sollte, zu vertheidigen und damit haben die Beziehungen der drei Mächte zum Papste nichts zu thun; der Papst kommt für sie nur insoweit in Betracht, als er das geistliche Oberhaupt der in den drei Großstaaten wohnenden Katholiken ist.

* * *

* Ueber die **Ankunft des Kaisers in Rom** liegen die folgenden näheren Mittheilungen vor:

* Rom, 11. October. Se. Majestät der **Kaiser Wilhelm** ist mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich, dem Staatsminister Grafen Herbert Bismarck und dem gesammten Gefolge Nachmittags 4 Uhr 12 Minuten hier eingetroffen und von dem Könige, allen Prinzen des königl. Hauses, dem Ministerpräsidenten Crispi und allen hohen Hof- und Staatswürdenträgern am Bahnhof empfangen worden. Die Begrüßung des Kaisers Wilhelm mit dem König Humbert war eine äußerst herzliche. Die am Bahnhof versammelte Kopf an Kopf gedrängte Volksmenge empfing den Kaiser mit stürmischen Willkommenrufen. Unter unausgesetzten sympathischen Kundgebungen der die Straßen füllenden Volksmassen fuhr der Kaiser hierauf an der Seite des Königs nach dem Quirinal.

* Rom, 11. October. Der Menschenandrang nimmt stetig zu. Die ganze Via triumphalis ist überaus prachtvoll decorirt. Der Weg, den Se. Majestät der Kaiser nimmt, ist mit gelbem Sand bestreut. Die Ehrencompagnie mit der Musik wird von dem 5. Infanterieregiment gestellt. Auf dem Bahnhof ist die deutsche Flagge gehißt. Der daselbst errichtete Baldachin trägt auf dem Plafond von weißer Seide das Reichswappen und das preußische Wappen, umgeben von einem Lorbeerkranz und zahlreichen grünen, weißen und rothen Rosen. Die Tribüne der Gäste sowie der Triumphbogen auf der Piazza delle Terme zeichnen sich durch besonders reichen Schmuck aus. Alle Maibäume auf der Triumphstraße sind mit grünem Lorbeer umwunden; auf denselben sind Schilder und Flaggen sämmtlicher italienischer Städte angebracht.

* **Rom, 11. October. (Ausführlichere Meldung.)** Der König, der Kronprinz, die Prinzen Amadeus und Thomas hatten sich bereits Nachmittags 4 Uhr auf dem Bahnhofe eingefunden. Gegen 4 Uhr 10 Minuten nahte sich die reichgeschmückte Locomotive, welche den kaiserlichen Extrazug brachte. Sobald der Zug hielt, eilte König Humbert dem Kaiser Wilhelm, welcher die Uniform seines Leib-Garde-Husarenregiments und das Band des Annunciatenordens trug, entgegen und begrüßte denselben mit wiederholter Umarmung und Kuß. Einen gleich herzlichen Charakter trug die Begrüßung des Prinzen Heinrich, welcher Marineuniform trug, durch den König und die Begrüßung zwischen dem Kaiser und den Prinzen des königlichen Hauses. Unter den zum Empfang auf dem Bahnhof Anwesenden befanden sich auch sämmtliche Mitglieder der deutschen Botschaft, denen sich auch der Botschaftsprediger anschlossen hatte, der commandirende General Pallavicini, der Präfect und der Bürgermeister von Rom. Die Musik der Ehrencompagnie intonirte bei der Ankunft des Kaisers die preußische Volkshymne. Nachdem der Kaiser an der Seite des Königs die Front der Ehrencompagnie abgeschritten hatte, begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften in das Königszimmer, wo die Vorstellung des beiderseitigen Gefolges stattfand. Hierauf bestiegen der Kaiser Wilhelm und König Humbert einen zweispännigen Hofwagen, welchem Spitzreiter vorausritten, und fuhren in langsamem Schritt nach dem Quirinal. In dem zweiten Wagen folgte Prinz Heinrich an der Seite des Kronprinzen. Die dichten Volksmassen, welche die ganze lange Linie passirte, begrüßten die Allerhöchsten Gäste mit unausgesetzten stürmischen Hochrufen und Händeklatschen. Im Empfangssaale des Quirinals wurde Se. Majestät von der Königin und allen Prinzessinnen des königlichen Hauses empfangen. Abends 7 Uhr findet im Quirinal Familiendiner statt, die Straßen sind heute Abend illuminirt, auf den Hauptplätzen der Stadt werden Musikcorps spielen.

* Rom, 11. October. Als Ihre Majestäten der **Kaiser Wilhelm und der König Humbert** den Quirinal erreichten, be-